

Das neue zürcherische Schulgesetz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **25 (1899)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-435165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich bin der düstler Schreier
Und werde mit Schrecken gewahr,
Es fehlt uns nicht am Kredite,
Es mangelt uns nur das Baar.

So haben nun Bund und Kantone
Zusammen dasselbe Leid,
Wie die Studenten und leider
Auch ganz zur nämlichen Zeit.

Was thun wir mit dem Kredite,
Seht er sich nicht um in Moos,
O, Moses und alle Propheten,
Das ist ein bedenkliches Los.



Neue Quellen.

Unser Finanzminister und seine Gehälfen sind eifrig auf der Suche nach Mitteln für Schulsubvention und Unfallversicherung, die benötigte Milchfuh will sich aber trotz aller Bemühungen nicht finden lassen. Die Einführung des Tabakmonopols ist eine Idee, die beim Veruche der Verwirklichung sehr wahrscheinlich in Rauch aufgehen wird. Auch die Biersteuer zieht nicht, man müßte denn vorher den schweizerischen Nationaldurst abschaffen. Gegen eine Besteuerung der „Brände“ ließe sich schon weniger einwenden; es ist aber dabei zu befürchten, daß die Leute sich dann so trauieren, daß man ihnen auch den größten Brand nicht mehr anmerkt.

Wenn es einem findigen Kopf gelingen würde, all das Blech, das bei öffentlichen Anlässen geredet wird, in Silber zu verwandeln, so wäre die Sache im Blei, aber wo ist ein solcher Goldmannsch?

Wie wäre es mit einer Besteuerung der Vereinsmeierei und bei Schützenfestreden? Die ergiebigste und dazu nie versiegende Quelle wäre eine Steuer auf die Dummheit. Als Steneragatoren würden sich im letztem Falle am besten eignen: Quacksalber, Winkeladvokaten, Lotteriekollektoren und Inhaber von Abzahlungsgeschäften. Auf den Herbstmärkten ließe es sich zudem mit Leichtigkeit feststellen, wer die größten Kariolefen feil hat!

Obige Vorschläge werden der Beachtung der weitesten Kreise warm empfohlen; es sind alle furchtbar einfach und doch simple! Augustin.

Die Teilung Chinas.

„Nehmt China hin!“ rief Zeus von seinen Höhen
Europa zu: „Nehmt hin und seid nicht dumm.
Wie ich's mir denke, will ich jetzt gesehen.
Denn sonst schlägt ihr euch noch darum.“

Da eilt, was Hände hat, rasch zuzugreifen,
Es regte sich geschäftig jedes Reich.
Aufs Küstenland sucht Deutschland sich zu stößen,
Die Mongolei nahm Rußland sich sogleich.

Den Süden sucht Italien zu erfassen,
Auch Oesterreich steckt sich Korea ein,
Und England sprach: Peking mit seinen Straßen
Und alles Uebrige ist mein.

Ganz spät, nachdem die Teilung längst geschehen,
Kam auch die Schweiz und wollte etwas gern.
Ach, da war überall nichts mehr zu sehen,
Und alles hatte seinen Herrn.

„Was thun?“ spricht Zeus, „China ist weggegeben,
„Doch eine Gabe will ich Dir verleihen,
„Um Dir zu sparen Geld und Menschenleben,
„Sollst frei von Colonialland stets Du sein.“

Mei lieber Rävelschbaldur!

Als einer Schweizer Stribardie begriffen, heere ich ähm, was Ihr in Zürich für eine tüchtige Polizei haben dhud — und da Du, wie ich auch in Erfahrung brachte, hier zur Regierungsbardie geheertscht, so erloowe ich mir, Dir meine allerheerdschte Anerkennung über Eier Polizeiwäßen auszudrücken. Denn daß de Polizei, und wenn's ooch ganz geweentliche dumme Andersch sin, geheeme Berichte über verdächtige Birger, rodhe Baster und dergleichen Gelichter an die Bärner (à la Bärne in Sachsen) Regierung eingäuben, wo sie in geheeme Schubbsächer gomme, und se sich nidh mit Egen verdedendieren gann, das hat sich bei uns in Sachsen schonst lange bewärscht und hat uns den begannnen Weldrusf als eirobärschen Musterpolizeischdaad etgebracht. Womid ich verbleiwe dei gedreier

Kennndchen Biedermeier,
Geeniglich süchf'scher Schbizzel a. D.

Die Bahn hat Wagen zu verstellen,
Da hör' ich rufen, fast wie bellen
Das üble Wörtchen: „Dreyfus!“ immer!
Es macht sich einfach täglich schlimmer,
Und sozusagen unverfotren
Und grob vor Patriotenohren.
Es wäre höflicher und feiner
Statt Drei zu schreien: „Zwei und Einer!“
Man sollte doch vermeidigen,
Franzosen zu beleidigen.

Das neue zürcherische Schulgesetz.

I. Behörden.

§ 1. Die Verwaltung des gesamten Unterrichtswesens ist Sache der Direktion der öffentlichen Arbeiten.

§ 2. Der kantonale Schulrat besteht aus drei Mitgliedern, die vom Bauernbund, vom eidgenössischen Verein und vom Bischof von Chur gewählt werden.

§ 3. Die Erneuerungswahlen sind mit den Laubfächerjahren anzuordnen.

§ 4. Der Schulrat kann einen Lehrer suspendieren, wenn er

- 1) bei schönem Wetter Schule hält;
- 2) solange in der Schulgemeinde noch Vorrat an Jungfrauen bis zu 47 Jahren ist, eine auswärtige nimmt.

§ 5. Die Distation der Schulabteilungen ist Sache der Fleischschauer und Wegknechte.

§ 6. In die Gemeindeschulpflege können keine Hinterfähen gewählt werden, welche nicht schon an einem andern Orte Stillständler, Gemeinderat oder fast Kantonsrat gewesen sind.

II. Schulordnung.

§ 7. Der Lehrer ist insbesondere verpflichtet

- a) zu einem ehrerbietigen und würdigen Benehmen gegen die Schüler besser situierter Eltern;
- b) zu Gehorsam gegen die Geistlichen;
- c) zu absoluter Enthaltung jeglicher politisch-fortschrittlicher Meinungsäußerung.

§ 8. Während der Verwendung der Schulzimmer zur Abhaltung der Hundebezeichnung und von Fahrhabganten ist der Unterricht an den drei untersten Klassen einzustellen. (fortf. folgt.)

Das Achenbrödel.

Wenn in der volksregierenden Schweiz einmal etwas passiert —
Möchten die Gottesgnaden-Herrscher sie am liebsten gleich zerplücken!
Wenn aber ihre Staatskunst wie in Samoa zu gar keinem Ende führt —
Ja, dann will man als letzte Rettung — Schweizer als Beamte hinschicken!

Hans: „Häsch au scho gmerkt, Heiri, daß sie in „Dreisangtimetrife“ obe müd chönnt warte, bis sie zuer Schtadt chömmit! Es ischt unbiggrifflich, en assig schön's Dorf, mitte im prächtige Räbland.“

Heiri: „Ja, i has bim Eid au scho biobachtet, wie's wichtig thüend, sie mäinid allwäg, sie müßid dann weniger säure und es seigi überhaupt schöner, e gfehlte Stadteil, as es schön's Dorf z'si!“

Hans: „Ja, da händ's die Mal au im Blatt alli Rägebächli als „öffentliche Gewässer“ erchlärt und dere häd's natürl e Hüffe im Dorf, öppen es Dohed! I der nächste Sühig werdit's die „öffentliche Gewässer“ dann öppe wohl für „schiffbar“ erchläre.“

Heiri: „Dann werdit's öppe wvhl 's andernöchst Mal alli Marchslei als öffetlich Dankmölter erchläre!“

Hans: „O die großstadtschichtige Lüüt, do müesch lache! Die müend mer bim Eid i „Näbelspalter“, wänn's is nu e chli besser chönnt sehä, i hettis scho lang gmacht! Uebrigis bißcht ja Gmännndschreiber, Heiri, mach Du's!“

Heiri: „Es sell dann versproche si, Hans, Adjes!“

Kantonsrat: „Sehen Sie mal, Herr Nationalrat, wenn jezt Motorwagen angeschafft werden, dann sind diese auf dem Straßendamm doch nur halb so lang, als sie bisher mit den Pferden waren. Der halbe Raum des Straßendamms wird dann also gespart. Da könnte man doch wohl diese überflüssige Hälfte gut verpachten?“

An der Inspektion.

Hauptmann: „Ihr händ au no en finere Brotjack.“

Soldat: „I hanne halt au scho sid im ssg, Herr Hauptmä.“

Hauptmann: „Ihr händ dann en andere zasse.“

Soldat: „Nüt für unguet, Herr Hauptmä, aber Er tätid mer en Gfalle, wänn Er mer statt ämene neue Brotjack no ä feldplätsche gäbid, i hä miner Lätig nie vill gha uf em Brot.“